



Längenfeld, am 16.11.2017

Am **07. Nov. 2017** hat der Gemeinderat von Längenfeld seine **6.** öffentliche Gemeinderats-sitzung in diesem Jahr abgehalten. Auszugsweise die wichtigsten Beschlüsse, die dabei ge-fasst wurden:

Erschließungsbeiträge – Gewährung nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, diversen Gesuchstellern nicht rückzahlbare Baukostenzuschüsse zu den bereits bezahlten Erschließungsbeiträgen zu gewähren.

LWL Lichtwellenleiter: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Firma LWL Lichtwellenleiter Competence Center in Landeck den Auftrag FTTH LWL Netz Gemeinde Längenfeld, Spleisplan-Pauschale um den Angebotspreis von € 1.896,00 inkl. MwSt. zu vergeben.

Sanierung Kapelle zu Plattegg (Ludl's Kapelle) – Sanierungskosten: Der Gemeinderat hat dem Sub-stanzverwalter der GGAG Platthof-Bruggen-Aschbach-Brand den Auftrag erteilt, für die Renovierung der Kapelle Plattegg eine Spende in Höhe von € 5.000,-- seitens der GGAG Platthof-Bruggen-Aschbach-Brand zu gewähren.

Gebühren u. Beiträge (Steuern u. Abgaben) 2018, Festsetzung: Der Gemeinderat hat einstimmig be-schlossen, ab 01.01.2018 und bis auf weiteres die Gebühren für die Übernahme von Klärgrubenräumgut mit **€ 12,00 pro m³** festzusetzen, für die Teilnahme am Mittagstisch (Kinderkrippe) täglich **€ 3,80** und für Hort täglich **€ 4,20** zu verrechnen, die Plakatgebühr auf **€ 1,00** pro Woche u. pro Plakat zu erhöhen und für die Betreuung von Schulkindern (max. 2 Stunden) bis zum Nachmittagsunterricht im Hort pro Kind einen Betrag von **€ 7,00** (brutto) (€ 4,20 Mittagstisch + Betreuung) einzuheben.
Die Steuern- und sonstigen Gemeindeabgaben (mit Ausnahme der Heimgebühren im „Wohn- u. Pflegeheim St. Josef“) werden ab **01.01.2018** und bis auf weiteres in der Höhe belassen, wie sie im Haushaltsjahr 2017 eingehoben bzw. für das Jahr 2017 festgesetzt waren.

Weihnachtszuwendungen bzw. Weihnachtsgaben: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, sei-tens der Gemeinde heuer wiederum Weihnachtszuwendungen bzw. Weihnachtsgaben an einsame u. alte Leute (ab 72 Jahren), die allein in einem Haushalt wohnen, an verschiedene Funktionäre und an Beschäf-tigte der Gemeinde Längenfeld zu gewähren und die erforderlichen Mittel hierfür bereitzustellen.

Projekt NATURPARKSTRUKTUREN ÖTZTAL – Umsetzungsbeitrag Obergurgl/Hohe Mut: Der Ge-meinderat hat einstimmig beschlossen, zum Projekt NATURPARKSTRUKTUREN ÖTZTAL – Umsetzungs-beitrag Obergurgl/Hohe Mut, den Beitrag der Gemeinde Längenfeld zur Umsetzung der Naturpark-Ausstellung auf der Hohen Mut /Obergurgl in Höhe von € 8.242,30 aus Gemeinemitteln zu leisten.

„Nikolaus-Apotheke“ in Längenfeld u. „Edelweiß-Apotheke in Oetz, Stellungnahme der Gemeinde Längenfeld zum Betriebszeiten- u. Bereitschaftsdienst – Verordnungsentwurf: Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Betriebszeiten und Bereitschaftsdienst – Verordnungsentwurf zustimmend zur Kenntnis mit dem Zusatz, daß der Bereitschaftsdienst neben den Notdiensten unserer Ärzte zusätzlich auch wochentags während der Abendordinationen unserer Ärzte (Medikamentenausgabe ohne Aufschlag für die Patienten) wahrzunehmen ist.

Forststraßenprojekt Neubau Forststraße „Hämerach II“ – Vergabe Auftrag Ornithologische Revier-kartierung (vogelkundliche Erhebungen): Der Gemeinderat hat den diesbezgl. Auftrag an den Billigstbie-ter Biologie-Landschaft-Umwelt, Dr. Manfred Föger, 6094 Axams, um den Anbotspreis von € 3.353,44 zu-zügl. MwSt. vergeben.

Sanierung Forstwege GGAG Dorf-Espan-Au, Angebot über HDPE Rohre: Der Substanzverwalter wur-de beauftragt, die Kosten für die erforderlichen HDPE Rohre, sofern sie nicht zur Gänze aus dem Wirt-schaftskonto bezahlt werden können, aus dem Substanzkonto zu übernehmen.

Bitte wenden!

Verordnung „PARKEN VERBOTEN“ im Bereich Oberlängenfeld (Gemeindestraße Gst. 12497 u. 12559 siehe Amtstafel.

Grundkaufansuchen: Herr Schöpf Thomas in Huben 24 wurde aus dem Gst. 12914 die TF 1 mit 7 m² und die TF 2 mit 0 m² um den Kaufpreis von € 130,82 pro m², somit insgesamt € 915,74 käuflich überlassen.

Den Eheleuten Haas Maria Theresia u. Michael (Dorf 32 a) wurde ein Teilstück aus dem Gst. 12128 im Ausmaß von 40 m² um den Kaufpreis von € 113,81 pro m², somit insgesamt € 4.552,40 käuflich überlassen.

Frau Haid Maria in Dorf 32 b wurde ein Teilstück aus dem Gst. 12128 im Ausmaß von 34 m² um den Kaufpreis von € 113,81 pro m², somit insgesamt € 3.869,54 käuflich überlassen.

Grundankauf: Die Gemeinde Längenfeld kauft von Herrn Gufler Elmar in UL. 18 das Gst. 12259 (Wiese im Bereich Unterlängenfeld, Rötelstein) im Ausmaß von 11.362 m² um den vereinbarten Kaufpreis von € 11,-- pro m², somit insgesamt € 124.982,-- (Tauschfläche der Gemeinde Längenfeld).

Ergänzungen Vorkaufsrecht: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Ergänzungen bezgl. Vorkaufsrecht bei künftigen Grundverkäufen (Baugrundstücken) der Gemeinde bzw. auch GGAG vorzunehmen (genaue Formulierung siehe Amtstafel).

Entwurfsauflage u. Erlassung Bebauungspläne (Entwurfsauflage v. 16.11.2017 bis 15.12.2017):
Bebauungsplan „**B156 Au 9 – Santer – Leiter - Hummel**“ (Gste. .1518/1, .1518/2, .1519 u. TF. 12804).
Bebauungsplan „**B162 Oberlängenfeld 22 – Hausegger**“ (Gste. 12483 u. .1892).
Bebauungsplan „**B161 Au 11 – Schöpf GmbH**“ (Gst. 12065).

Grundverkäufe: Der Gemeinderat hat folgende Grundverkäufe beschlossen:

Frau Holzknecht Sarah in Lehner-Au 167 und Herrn Reich Stephan in Gries 14 wird des Gst. 11952/2 (Bauplatz in Lehner-Au / GGAG Lehn-Unterried-Winklen) im Ausmaß von 338 m² um den Kaufpreis von € 70,64 pro m², somit insgesamt € 23.876,32 käuflich überlassen.

Den Geschwistern Wilhelm Julian u. Wilhelm Tatjana in Au 259 wird das Gst. 6230/42 (Winklberg – GGAG Lehn-Unterried-Winklen) im Ausmaß von 872 m² um den Kaufpreis von € 77,43 pro m², somit insgesamt € 67.518,96 zuzügl. Errichtungskosten für Stützmauer in Höhe von € 5.143,99 käuflich überlassen.

Frau Klotz Kathrin und Herrn Ennemoser Thomas in UL. 191 wird das Gst. 6230/84 (Winklberg – GGAG Lehn-Unterried-Winklen) im Ausmaß von 353 m² um den Kaufpreis von € 77,43 pro m², somit insgesamt € 27.332,79 zuzügl. Kosten für Errichtung Bergmauer € 4.135,45 und Kosten Zaun € 485,19, somit insgesamt € 31.953,43 käuflich zu überlassen.

Den Eheleuten Wilhelm Marco u. Wilhelm Melanie in 6441 Umhausen wird das Gst. 6230/85 (Winklberg – GGAG Lehn-Unterried-Winklen im Ausmaß von 346 m² um den Kaufpreis von € 77,43 pro m², somit insgesamt € 26.790,78 zuzügl. Kosten für Errichtung Bergmauer € 3.429,88 und Kosten Zaun € 402,41, somit insgesamt € 30.623,07 käuflich zu überlassen.

Angelegenheit QIG – Abschichtung der Gemeinde durch die QIG: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, einer Abschichtung der Gemeinde Längenfeld durch die QIG in der Höhe von € 1,8 Mio. zuzustimmen unter Verlust der stillen Gesellschafterbeteiligung mit der Maßgabe, daß das Land seine stille Gesellschafterbeteiligung als verlorenen Zuschuss behandelt und daher von der Gemeinde Längenfeld kein Geld mehr erhält und daß die ordentliche Gesellschafterbeteiligung der Gemeinde Längenfeld in der QIG davon nicht betroffen ist.

Sämtliche Verträge und Beteiligungen der Gemeinde an der Therme bzw. QIG bleiben davon unberührt bzw. weiterhin vollinhaltlich aufrecht.

Angelegenheit Grundstück 13913 in Unterlängenfeld: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, von der Raiffeisen Längenfeld Immobilien GmbH in OL. 72 das Gst. 13913 (Örtlichkeit Unterlängenfeld beim Kreisverkehr) im Ausmaß von 1.983 m² um den angebotenen Kaufpreis von € 689.675,00 anzukaufen.

Anstellung Maurer: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Herrn Kuprian Sandro, wh. in Au 261, als Maurer (Facharbeiter, Bauhofmitarbeiter) nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeindevertragsdienstetengesetzes 2012 anzustellen.

Der Bürgermeister:
Richard Grüner